

Antrag	Datum:	06.10.2009
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Rainer Albrecht (für die Fraktion der SPD) Umsetzung Kommunal-Kombi in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2009	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
15.10.2009	Finanzausschuss	Vorberatung
04.11.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Bundesprogramms zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen wurden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi) vom 09.04.2009, beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

1. die Bereitstellung von finanziellen Mittel aus der Haushaltsstelle 4820 6910 in die Haushaltsstelle 4820 7176 Zuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung – Bundesprogramm Kommunal-Kombi in Höhe von

60.000,00 EUR	2009
360.000,00 EUR	2010
360.000,00 EUR	2011
300.000,00 EUR	2012

2. die Ausreichung der finanziellen Mittel erfolgt nach der Richtlinie zur Kofinanzierung von Beschäftigungsträgern, gemeinnützigen Vereinen und Verbänden (siehe Anlage).

Begründung:

Durch das Bundesprogramm können ALG II-Empfänger für 3 Jahre aus dem Leistungsbezug in ein zusätzliches sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis kommen. Für diese 3 Jahre können demzufolge Kosten der Unterkunft eingespart werden. Geht man von den Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft im Mai 2009 von ca 300,00 EUR aus, würden diese finanziellen Mittel für eine kommunale Kofinanzierung für ca. 100 Arbeitnehmer ausreichen. Damit kann aber ein Anspruch auf anteilige Kosten der Unterkunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden und der Hansestadt Rostock stehen für diese Beträge keine Landeszuweisung entsprechend der Refinanzierungsquote gem. § 6, Abs. 2, Nr. 1 AG-SGB II zu.

In den 3 Beschäftigungsjahren erwerben sich die Arbeitnehmer einen neuen Anspruch auf SGB III Leistungen und auf höhere Rentenzahlung. Ältere

Arbeitnehmer haben die Möglichkeit nach einem solchen Beschäftigungsverhältnis direkt Rente zu beziehen.

ALG II-Empfänger erhalten die Möglichkeit näher an den 1. Arbeitsmarkt zu kommen, da Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können.

Eine direkte Einsparung für die Hansestadt Rostock ergibt sich nach der im Rahmen des Bundesprogramms abgeleiteten 3jährigen Tätigkeit. Für die dann auszureichenden SGB III-Leistungen ist ausschließlich der Bund zuständig.

Rainer Albrecht
Fraktionsvorsitzender